

# Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes Christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Verlag Heinrich Fahrenbrach, Düsseldorf 100, Tannenstr. 33, Tel. 4423 • Druck und Versand Joh. van Aken, Crefeld, Luth. Kirchstr. 65, Tel. 4692 • Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— M.

## Der Schiedsspruch im Ruhrkampf von den Bergarbeitern abgelehnt.

Nach dreitägigen Verhandlungen ist über die Arbeitsfreistellungen im Ruhrbergbau am 16. Mai, abends, ein Schiedsspruch gefällt worden, dessen wesentlicher Inhalt folgender ist:

1. Der Tarifvertrag für das rheinisch-westfälische Steinkohlenrevier vom 1. August 1922 (Rahmentarif) ist in seinen wesentlichen Bestandteilen bis zum 30. Juni 1925 verlängert worden. Besonders zu vermerken sind hier lediglich, daß die von den Bergleuten zu beziehende Deputat Kohle unverändert geblieben und der Preis auf 40 Goldpfennig pro Zentner festgesetzt worden ist. Er ist mit zweimonatiger Kündigungsfrist kündbar und läuft, falls Kündigung nicht erfolgt, drei Monate weiter.

2. Die Arbeitszeit ist in der Weise geregelt, daß die Bestimmungen des Rahmentarifs aufrechterhalten worden sind, dabei aber eine besondere Regelung der Mehrarbeit stattgefunden hat. Die Mehrarbeit beträgt für die Arbeiter unter Tage und für die Arbeiter über Tage, die unmittelbar mit der Förderung zu tun haben, eine Stunde. Für die Arbeiter in durchgehenden Tagesbetrieben beträgt die Mehrarbeit bis zwei Stunden. Hier von sind allerdings diejenigen Arbeiter ausgenommen, die in besonders schwierigen Verhältnissen arbeiten. Die Mehrarbeit wird entsprechend der geleisteten Stundenzahl vergütet, aber ohne besonderen Aufschlag. Diese Regelung entspricht im allgemeinen dem Zustande, wie er seit Monaten früherer Vereinbarung entsprechend bestanden hat. Die Regelung der Mehrarbeit gilt bis zum 31. März 1925 und kann zu diesem Zeitpunkt erstmalig mit zweimonatiger Frist gekündigt werden.

3. Die Unparteilichen haben ferner zur Beendigung der Arbeitsfreistellungen vorgeschlagen, daß sämtliche Arbeitnehmer sobald und soweit es die Betriebsmöglichkeiten gestatten, wieder eingestellt und lediglich solche Arbeitnehmer ausgeschlossen werden dürfen, die sich schwerer Verstöße schuldig gemacht haben. Im übrigen dürfen Maßnahmen nicht stattfinden, die ausgefallenen Mitarbeitern im Hinblick auf die tariflichen Bestimmungen nicht als Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses gelten.

In einer am 17. Mai in Essen stattgefundenen Generalversammlung des Gewerkevereins christlicher Bergarbeiter Deutschlands wurde zum obigen Schiedsspruch Stellung genommen. Die Versammlung nahm nach Erörterung des Berichtes durch den stellvertretenden Vorsitzenden des Gewerkevereins, Kollegen Rothhäuser, folgende Entschlieung einstimmig an:

Der in Berlin gefällte Schiedsspruch zur Beilegung der Aussperrung im Ruhrbergbau hat bei der Arbeiterschaft eine ungeheure Enttäuschung und Erbitterung hervorgerufen. Den Manteltarif nehmen wir mit den vorgenommenen Abänderungen an. Das Ueberarbeitsabkommen lehnen wir ab, weil nicht mehr von Ueberarbeit, sondern von Mehrarbeit die Rede ist. Ferner kann kein Mensch den Bergarbeitern zumuten, ungefähr ein Jahr lang Ueberarbeit ohne jeden Pfennig Vergütung zu leisten. Auch ist die Verlängerung der Arbeitszeit für Rokerarbeiter, die nach dem Schiedsspruch vom 28. April auf wöchentlich 58 Stunden herabgesetzt war und durch den neuen Schiedsspruch auf 65 Arbeitsstunden verlängert wurde, für uns unannehmbar. Die in dem Ueberarbeitsabkommen festgelegte Frist ist entschieden zu lang und bedeutet eine weitere Verschlechterung des am 28. April gefällten Schiedspruches.

Außerdem fehlt in dem Berliner Schiedsspruch eine befriedigende Regelung der Lohnfrage. Es ist auch im Schiedsspruch keine Maßnahme getroffen, die ausgesperrten Bergleute vor Maßnahmen scharfmacherischer Unternehmer zu schützen. Wir sind bereit, vorübergehend Ueberarbeit aus volkswirtschaftlichen Gründen zuzulassen, wenn sie als solche anerkannt und bewertet wird. Auch sind wir nach wie vor entschlossen, die auf Grund des Tarifvertrages und der Arbeitsordnung festgelegte Arbeitszeit einzuhalten und demzufolge unsere Arbeit zu verrichten. Darum fordern wir die Bergbauunternehmer auf, die Aussperrung aufzuheben und die Betriebe wieder zu öffnen. An die Reichsregierung und parlamentarische Vertretung des deutschen Volkes richten wir das dringende Ersuchen, die Unternehmer evtl. zur Öffnung ihrer Betriebe zu zwingen, damit die drohende Katastrophe von unserem Volke abgewendet wird.

### Arbeitgeberverbände der Textilindustrie für Gewalt- und Kampfmaßnahmen.

Noch in der Nr. 13 unseres Verbandsorgans konnten wir durch Veröffentlichung einer Zuschrift aus Württemberg darauf hinweisen, daß die Scharfmacher im Lager der Textilindustriellen an der Arbeit seien, die Freizügigkeit der Arbeiter durch Maßnahmen zu unterbinden, die einen Resthof gegen die guten Sitten bedeuten. Wie recht wir hatten, geht genügend aus dem Inhalt des nachstehend abgedruckten Rundschreibens hervor, das vom „Textil-Arbeiter“ Berlin in der Nr. 14 vom 16. Mai veröffentlicht wurde.

Auch von den übrigen Bergarbeiterverbänden sind die Bestimmungen über den Mantelvertrag im Schiedsspruch angenommen, dagegen jene über die Mehrarbeit abgelehnt worden. Die festgesetzte Frist für das Mehrarbeitsabkommen, das bis zum 31. März 1925 unkündbar laufen soll, ist von zu langer Dauer. In einer Konferenz der vier Bergarbeiterverbände wurde klar und deutlich zum Ausdruck gebracht, daß die Ruhrbergarbeiter gewillt sind, Mehrarbeit aus volkswirtschaftlichen Gründen zu leisten, wenn dieselbe als solche anerkannt und dementsprechend bewertet wird. Nach wie vor sei auch die Bergarbeiterchaft gewillt, zu der tariflich zu Recht bestehenden Arbeitszeit von sieben Stunden unter Tage und acht Stunden über Tage zu arbeiten.

Der Zeichnerverband hat in einem Schreiben an den Reichsarbeitsminister mitgeteilt, daß er den am 16. Mai gefällten Schiedsspruch annimmt. Durch Anschlag hat er den Belegschaften von dem Inhalt des Schreibens Kenntnis gegeben und in der Bekanntmachung weiter erklärt, daß er, soweit die betrieblichen Verhältnisse es zuließen, bereit sei, diejenigen Belegschaftsmittelglieder wieder einzustellen, die sich zur Einhaltung der Arbeitsbedingungen des Schiedspruches verpflichtet. Die am 1. Mai in Kraft getretene rund 15 prozentige Lohnerhöhung bleibe unverändert bestehen.

Nach der allgemeinen Kampfesstimmung in der Bergarbeiterchaft zu schließen, dürften wohl kaum Bergarbeiter sich finden, die zu dem im Schiedsspruch festgelegten Bestimmungen die Arbeit wieder aufnehmen. Der die gesamte deutsche Wirtschaft schwer in Mitleidenschaft ziehende Kampf im deutschen Bergbau wird also weitergeführt. Ist dieses auch, vom Standpunkte der deutschen Volkswirtschaft und der Allgemeinheit aus gesehen, tief bedauerlich, so ist doch ganz zweifellos in diesem gigantischen Ringen das moralische Recht auf Seiten der durch die Bergbauengewaltigen ausgesperrten Bergleute. Durch den neuen Schiedsspruch ist den Bergarbeitern die Siebenstundenschicht unter Tage grundsätzlich zugestanden worden. Auch jetzt noch sind die Arbeiter des Ruhrkohlenbergbaues — die schon immer für die allgemeine Wirtschaftslage Verständnis hatten und durch Mehrarbeitsleistung ihr auch Rechnung trugen — bereit, Mehrarbeit oder Ueberarbeit zu verrichten, wenn dafür auch ein angemessener Aufschlag vergütet wird. Der Kampf geht also weiter um die Bezahlung der Ueberstunden und um die Gewährung eines tarifmäßigen Aufschlages für die Ueberstunden. Diese Forderung ist so gerecht und begründet, daß nicht einzusehen ist, daß man von der Bergarbeiterchaft auf der einen Seite eine Mehrleistung verlangen kann, ohne ihr auf der anderen Seite dafür nicht auch eine besondere Vergütung zu geben. Und mögen die Lasten, die zur Zeit noch die Bergindustrie zu tragen hat, auch schwer sein, sie könnte bei gutem Willen diese selbstverständliche Forderung der Arbeiterschaft auf Bezahlung der Ueberarbeit erfüllen.

Die Arbeiterschaft im Ruhrbergbau kämpft mit einer bewundernswürdigen Disziplin. Sie hat sich bis jetzt nicht durch die kommunistischen Treibereien irre machen lassen. Wenn sie ihren Kampf so wie bisher besonnen weiter führt und nur den Welsungen der Vorstände ihrer Verbände folgt, wird sie sich nicht nur in Arbeiterkreisen, sondern noch darüber hinaus, dauernde Sympathien sichern. Die Pflicht aller Arbeiter und Arbeiterinnen aber ist es, ihren kämpfenden Kameraden nicht nur allein in Worten, sondern auch durch die Tat wahre kollegiale Sympathie zu bezeugen.

### Klärung der Rechtslage durch eine juristische Kommission.

Eine gemeinsame Erklärung der vier Bergarbeiterverbände ergibt, daß einer der Hauptstreitpunkte zwischen den Parteien die unterschiedliche Beurteilung der Frage ist, welche Arbeitszeit im jetzigen Augenblick zu Recht besteht, da die bisherigen Vereinbarungen abgelaufen sind und die Arbeitnehmerverbände den Schiedsspruch vom 16. Mai abgelehnt haben. Der Reichsarbeitsminister ist deshalb an die Vorsitzenden des vorläufigen Reichswirtschaftsrates mit der Bitte herantreten, sofort unparteiliche arbeitsrechtskundige Juristen zu ernennen, die gebeten werden sollen, über die gesamten Rechtsfragen nach Anhörung des Standpunktes beider Parteien in kürzester Frist ein Gutachten zu erstatten. Diese Sachverständigen werden schon am Dienstag, den 20. Mai, im Reichsarbeitsministerium zusammentreten.

### „Vereinigte Arbeitgeberverbände der Textilindustrie von M.-Gladbach, Rhendt und Umgegend.“

Rundschreiben Nr. 33. Geschäfts-Nr. (2)/24. M.-Gladbach, den 29. April 1924. Betrifft: Wiederherstellung stetiger Arbeitsverhältnisse.

Es ist mehrfach darauf hingewiesen worden, z. B. N. 23 vom 15. März 1924, 28 vom 28. März 1924, 29 vom 9. April 1924, daß innerhalb des Verbandes ein sachlich nicht erklärbarer starker Arbeiterwechsel stattfindet. Die Vorstände haben dieser Tatsache ihre ganz besondere Aufmerksamkeit zugewandt und sind bemüht, alle Störungen ungehinderter Betriebsfortführung auszuräumen.

Die Nachwirkungen der Lohngestaltung in der Inflationszeit sollten mittlerweile überwunden sein, die Tarif-einhaltung sollte zwischenzeitlich gesichert sein, Konjunkturrückfälle sollten bei Betriebseinstellung auf weite Sicht und nach höheren tarif- und sozialpolitischen Gesichtspunkten dauernd ausgeschaltet sein. Es darf nicht vorkommen, daß Arbeiter, die am 1. oder 2. Mai wegen Mitarbeiterentlassen werden, sofort in anderen Betrieben angenommen werden.

Bei Eingehen auf die Gründe der Unruhe innerhalb der Arbeiterschaft ist die Möglichkeit in Betracht gezogen, für die auch gewisse tatsächliche Anhalte ermittelt sind, daß bis zu einem gewissen Grade neben und zu den bereits angeführten Gründen auch das Verhalten gewisser Mitgliedsfirmen und außerhalb des Verbandes stehender Firmen beiträgt.

Wegen Nichtbefolgung des Beschlusses der Mitglieder-versammlung vom 8. Februar 1924 — N. 14 vom 9. Februar 1924 — haben bekanntlich die Firmen August Dillweg u. Söhne, Mülfart, und Otto Dillweg u. Co., Rhendt, aus der Spinnereivereinigng Rhendt ausgeschlossen werden müssen.

Die Firmen Jakob Krebs A.-G., Anrath, und Rheinische Wolllwerke A.-G., vorm. H. Kloeters u. Co., Rhendt, haben durch den Verein der Textilindustriellen in Vertragsstrafe genommen werden müssen.

Die Firma B. Barthmann u. Sohn, Wegberg, hat ihren in Doppelschicht arbeitenden Arbeitern wegen der hierdurch eingetretenen Beschäftigungsunmöglichkeit für 54 Wochenstunden eine Ausgleichentschädigung gezahlt. Es erscheint nach gewissen Beobachtungen nicht ausgeschlossen, daß die nicht dem Verband angehörenden Firmen Anek u. Behle, Rhendt, Mechanische Weberei Beekerheide, durch über- bzw. sonderartliche Zugeständnisse an die Belegschaften möglicherweise Arbeiter anziehen.

Es kommt dem Verband darauf an, zuverlässige Unterlagen dafür zu gewinnen, was den augenblicklichen Arbeiterwechsel verursacht, um ihn durch entsprechende Gegenmaßnahmen zu verhindern, jedenfalls auf das gehörige Maß zurückzuführen und den von störendem Arbeiterwechsel betroffenen Firmen den Schutz des Verbandes angedeihen zu lassen.

Außerstenfalls müßte der geschlossene Verband zur Abwehr Anordnungen und Vorkehrungen treffen, die als Notstands- und Notwehrhandlungen Gewalt- und Kampfmaßnahmen bedeuten.

Die Mitgliedsfirmen werden gebeten, ihre Beobachtungen und Erfahrungen über die Gründe des Arbeiterwechsels sowie die Nachteile und Schädigungen infolge des Arbeiterwechsels binnen längstens einer Woche der Geschäftsstelle mitzuteilen.

Der Geschäftsführer: gez. Ark. Rechtsanwält.

Damit bewahrt sich, was wir in der Nr. 13 unseres Verbandsorgans festgestellt haben, daß das Vorgehen der Scharfmacher in Württemberg nicht nur ein Schwabenreißer ist. Es liegt in dem einheitlichen und sichtslosen Vorgehen der Unternehmer in unserer Industrie gegen die Arbeiterschaft System. Die Scharfmacher in der deutschen Textilindustrie gehen aufs Ganze. Sie möchten jedweden Einfluß der Arbeiter und ihrer Gewerkschaften ausschalten. Sie sind so schlechte Kenner der Arbeiterseele, wie ihre Kollegen unter den Zeichnergewaltigen im Ruhrgebiet. Darum werden sie aber auch wie diese eines Tages die Wahrnehmung machen, daß der Bogen springen muß, sobald er zu straff gespannt wird.

### Streik bzw. Aussperrung in der Textilindustrie der Provinz Twente (Holland).

Von einem Kollegen an der deutsch-holländischen Grenze wird uns geschrieben:

Nach den gepflogenen Verhandlungen zwischen den Organisations der Arbeitgeber und Arbeiter, unter Leitung des Staatskommissars von IJsselstein, haben die christlichen Textilarbeiterverbände „Unitas“ und „St. Lambertus“ beschlossen, nach dem Vorschlag des Staatskommissars am Montag, den 5. Mai, die Arbeit wieder aufzunehmen.

Die Ursachen des Streikes bzw. der Aussperrung waren kurz folgende: Die Textilfabrikanten verlangten schon 1922 die 53 stündige Arbeitswoche. Die Arbeiterschaft mehrte sich mit Erfolg dagegen. Im Herbst 1923 forderten die Arbeitgeber erneut die 53-Stundenwoche. Der Lohn sollte aber pro Woche nicht höher sein, wie bei 48 Stunden. Als die Arbeiterschaft dieses Ansinnen ablehnte, kürzten die Arbeitgeber kurzerhand die Löhne um 10% mit der Begründung, die Löhne seien relativ gegenüber der Vorkriegszeit zu hoch. Hierauf traten in einem Betriebe in Enschede ungefähr 240 Arbeiter und Arbeiterinnen in den Streik. Antwort der Arbeitgeber: Zunächst Aussperrung aller Arbeiter und Arbeiterinnen in Enschede und darnach in der ganzen Provinz Twente. Ungefähr 22 000 wurden davon betroffen, darunter über zwei Drittel Unorganisierte.

27 Wochen dauerte der große Kampf, der Millionen und Abermillionen an Lohnausfall und Produktionschäden verursachte. Bis vor kurzem herrschte unter der ausgesperrten Arbeiterschaft eine geradezu musterhafte Einigkeit und Disziplin. Aber in letzter Zeit wurde diese Einigkeit öfters durch die Sozialisten und Kommunisten gestört. Diese stellten die Agitation in den Vordergrund und sprachen es mehr oder minder offen aus, das Ziel müsse sein, die christlichen Verbände zu vernichten. Dadurch wurden die unter Leitung der Vertreter der holländischen Regierung geführten Verhandlungen sehr erschwert, ja fast

# Der Kampf im Ruhrbergbau geht weiter. Darum sammelt für die ausgesperrten Bergarbeiter! Zeichnet nur auf die von unserem Verbands-

## herausgegebenen Sammellisten! Helft den Anschlag der Grubenbesitzer gegen die Arbeiterschaft abzuwehren! Uebt alle Solidarität!

unmöglich gemacht. In der vorigen Woche machte nach langen schwierigen Verhandlungen der Staatskommissar von Hesselstein folgenden Vermittlungsvorschlag:

„Anstatt 10% sollen 7 1/2% Lohnabzug erfolgen. Im Jahre 1924 und 1925 sollen je 130 Ueberstunden geleistet werden. Die Verteilung erfolgt nach Wahl der Arbeitgeber.“

Im Jahre 1924 dürfen in 6 und im Jahre 1925 in 12 Wochen nicht länger als 48 Stunden gearbeitet werden.

Diesem Hauptantrag der Familien, die so bald als möglich die Arbeit wieder aufnehmen, erhalten in den ersten vier Monaten pro Woche 1,50 Gulden Lohnzuschlag.

Die jetzt festgesetzten Löhne sollen bis zum 1. Januar 1926 bestehen bleiben.“

Zu beachten ist dabei, daß die Textilarbeiterlöhne in Holland mindestens um 60% höher sind, wie bei uns. Textilwaren sind aber mindestens um 30% billiger wie in Deutschland. Die beiden christlichen Textilarbeiterverbände, die im Aussperrungsgebiet die Mehrheit haben, wurden vor die entscheidende Frage gestellt, entweder dem Vermittlungsvorschlag zuzustimmen oder aber den Riesenkampf, dessen Ausgang und Erfolg sehr ungewiß war, bis zum Weißbluten fortzusetzen. Man entschied sich mit den Vorständen und Mitgliedschaften für das erstere und gab die Parole aus, am Montag, den 5. Mai, geschlossen die Arbeit wieder aufzunehmen. Die Linksradikalen hatten schon oft die Bemühungen der holländischen Regierung um Beilegung des Konfliktes sabotiert. Nun setzte ein wahrer Sturm auf die beiden christlichen Verbände ein. Sozialisten und Kommunisten erklärten nunmehr offen, der Kampf müsse fortgesetzt werden. Das Ziel müsse sein, die Vernichtung der christlichen Organisationen. Was deren Mitglieder bei dem Versuch, die Arbeit wieder aufzunehmen, an Mißhandlungen, Schmähungen usw. erleben mußten, grenzt an das, was man bei uns in Deutschland zur Zeit des roten Terrors in einigen Gegenden erlebte.

In den meisten Orten wurde die Arbeit auch von den Radikalen wieder aufgenommen. In Enschede herrschte aber der Terror der Straße. Die Haltung der Polizei war passiv. Es wurde der Belagerungszustand erklärt und Militär herangezogen. Die Christlichorganisierten versuchten die Arbeit wieder aufzunehmen, wurden aber vielfach von den Radikalen daran gehindert. Der sozialdemokratische Textilarbeiterverband „Gendracht“ versprach allen, die weiterstreiken, Unterstützung, auch den Christlichorganisierten, die übertraten. Der Zweck der Uebung war also nur Mitgliederfang.

Die Mitglieder der christlichen Verbände stehen aber mit sehr wenig Ausnahmlichen treu zu ihrer Organisation. Ihre Haltung ist über jedes Lob erhaben. Bis in die Häuser hinein wurden sie von den aufgehetzten Massen unter Drohungen und Beleidigungen verfolgt. Die Linksradikalen sind aber ganz sonderbare Menschen. Die Christlichorganisierten, die in Enschede die Arbeit wieder aufnahmen, werden Sirenbrecher usw. geschimpft. In allen Orten aber, wo auch die Radikalen die Arbeit unter denselben Bedingungen wieder aufgenommen haben, sind dieselben keine Streikbrecher. Eine ganz sonderbare Logik. Ueber das Ende des Kampfes besteht in allen einschlägigen Kreisen kein Zweifel. Die durch radikale Phrasen beirrten und verhetzten Massen werden eines Tages ein sehr böses Erwachen erleben. Durch Radikalismus und Terror ist einem wirtschaftlichen Kampfe noch nie ein dauernder Erfolg beschieden gewesen. Diese Erfahrung haben wir schon so oft bei uns in Deutschland gemacht, und die Textilarbeiter im benachbarten Holland wird früher oder später eines Tages zu derselben Einsicht kommen.

### Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Verbandsgebiet.

Durch die letzte Monatserhebung wurden insgesamt 9941 Mitglieder erfasst. Von diesen sind nur noch 801 Kolleginnen und Kollegen vollbeschäftigt = 8,0%. Von Kurzarbeit wurden 1707 Verbandsangehörige betroffen = 17%. Ihr haben also wieder einen Beschäftigungsgrad erreicht wie in den günstigsten Zeiten 1921 und 1922.

Die Beteiligung an der Berichterstattung war im allgemeinen gut. Zu wünschen übrig lassen allerdings immer noch die Sekretariate Coblenz, Pilsch, Haas, Greiz, Plauen, vor allen Dingen schon seit längerer Zeit das Sekretariat Rauenstein.

### Allgemeine Rundschau.

Man man sich mit Erfolg des roten Terrors erwehren kann.

Eine Frau Donath aus Georgswalde war als gewöhnlich organisierte Arbeiterin in den Betrieb der Firma Reichelt eingetreten. Sofort große Revolution. Am 25. April „Krieg“ im Betrieb. Der Vertreter der christlichen Gewerkschaften aus Zittau verhandelte sofort mit Firma und Betriebsrat; er machte beide auf ihr ungesetzliches und unmoralisches Verhalten aufmerksam und versuchte den Fall beizulegen. Die Antwort der Firma ging dahin, „das doch bei jeder Konjunktur zu machen, damit der Betrieb nicht so groß wird“. Die des Betriebsrats: „Wir arbeiten mit der Frau keine Minute.“ Am folgenden Tage freilich wiederum die ganze Belegschaft. Daraufhin schickte die Firma 1/10 Uhr die Arbeiterin nach Hause mit dem Bemerkens: „In zwei Stunden müge sie wiederkommen und erklären, daß sie übergetreten sei.“ Nach dieser Erklärung beschritt der Vertreter des christlichen Verbandes die ihm weiter freistehende Wege und siehe da: Der gesamte Betriebsrat, als Führer der Aktion, legte nachmittags sein Amt nieder. Die Firma schlug an, daß alle diejenigen, die mit der Frau Donath nicht arbeiten wollten, fristlos entlassen seien.

Der Erfolg: Niemand streikt mehr, alles arbeitet. Bereits am nächsten Tage konnte der Verband christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgebietes 15 Uebertritte buchen.

### Aus der Textilindustrie.

Bezugsbedingungen erleichterungen für das besetzte Gebiet.

Der Reichsbund des Textil-Einzelhandels hat, wie „Die Textil-Woche“ erfährt, beschlossen, im Hinblick auf die Notlage der Abnehmer des besetzten Gebietes bei den Konditionsverhandlungen mit den Lieferantenverbänden für die Erfüllung folgender Forderungen einzutreten: Einräumung eines erweiterten Zahlungsziels an die dort ansässigen Abnehmer, infolge der Verkehrserschwerungen im besetzten Gebiet, in einem der verlängerten Transportdauer entsprechenden Ausmaß. Keinesfalls dürfen Rechnungen eher fällig werden, als die Ware eingegangen ist und im ordnungsmäßigen Geschäftsgang nachgeprüft werden kann. Der beim Eingang in das besetzte Gebiet zur Erhebung gelangende Zoll muß im Sinne einer einheitlichen Preisbildung für das gesamte Reichsgebiet von den Lieferanten im unbesetzten Deutschland übernommen werden.

### Deutschlands Wiedereintritt in die Internationale Baumwollvereinigung.

Der Ausschuss des International Federation of Master Cotton Spinners and Manufacturers Associations hat in seiner letzten Sitzung einstimmig beschlossen, den zwölften internationalen Baumwollkongress, der vom 12.-14. Juni in Wien stattfinden sollte, zu vertagen. Als Grund werden offiziell „unvorhergesehene Umstände“ angegeben, wie jedoch die „Textil-Woche“ hierzu von gut unterrichteter Seite hört, ist die Frage des Wiedereintritts der deutschen Spinnereien in die internationale Organisation der Anlaß zur Vertagung gewesen. Es war von einigen Mitgliedern vorzuschlagen, Deutschland zum Wiedereintritt einzuladen, aber der Widerstand der französischen Mitglieder machte zunächst eine entsprechende Entschlieung unmöglich. Ein weiterer Beschluß des Ausschusses ging dahin, fünf Mitglieder Anfang Juli nach Amerika zu senden, um den Stand der neuen Baumwollkonferenz festzustellen. Die Berichte der im Vorjahre entsandten zweiköpfigen Kommission hatten den europäischen Baumwollinteressenten wertvolle Fingerzeige gebracht.

### Die Reichsbank gegen die Disparitätsklausel der Textilindustrie.

Zur Frage der Disparitätsklausel hat das Reichsbankdirektorium nunmehr in einem Schreiben an den Verband deutscher Damen- und Mädchenmätelhersteller Stellung genommen und mitgeteilt, daß das Direktorium Veranlassung genommen hat, die Textilindustrie und den Textilgroßhandel zu einer Verringerung ihrer dem deutschen währungspolitischen Interessen — wenn nicht gar den gesetzlichen Vorschriften — zumiderlaufenden Zahlungsbedingungen zu bewegen. Das Reichsbankdirektorium wird ferner gegen Firmen, die derartige Zahlungsbedingungen zur Anwendung bringen, falls Einspruch nichts nützt, mit Sperrung des Kredits vorgehen.

### Aus unserer Arbeiterinnenbewegung.

#### Arbeiterinnenversammlungen im Sekretariatsbezirk Augsburg.

Es war schon längst der Wunsch unserer Kolleginnen, die Leiterin des Arbeiterinnen-Bezirksrates an der Verbandzentrale, Kollegin Woltasky, kennen zu lernen. In allen Versammlungen in Augsburg, Haunhofen, Günzburg, Schwabmünchen und Friedberg fand die Kollegin Woltasky herzliche Aufnahme.

In ihren Vorträgen wies sie hin auf die Rechte und Pflichten der Frauennheit an der Arbeitsstätte, im Berufsleben und im öffentlichen Leben. Die Referentin zeigte den Unterschied zwischen der christlichen und der sozialistischen Arbeiterbewegung und legte an Beispielen dar, wie sich die Lehren dieser beiden Weltanschauungen in der Praxis auswirken. Es wurde anerkannt, daß zur Bekämpfung des reaktionären Arbeitgebertums eine restlose gewerkschaftliche Zusammenfassung aller Arbeiter und Arbeiterinnen und pünktliche Beitragsleistung notwendig sei. Nicht nur die Kolleginnen, sondern auch die Kollegen sprachen der Kollegin Woltasky für ihre Bemühungen volle Anerkennung und Dank aus. In verschiedenen Ortsgruppen wurden eigene Arbeiterinnenkommissionen gebildet und versprochen die Kolleginnen, recht kräftig an dem Ausbau der Organisation mitzuarbeiten.

Nicht unerwähnt sollen die Ausführungen von Kollegin und Kolleginnen bleiben, die darüber berichteten wie es in Betrieben aussieht, wo die Arbeiterschaft nicht organisiert ist, im Gegensatz zu jenen Betrieben, wo ein Zusammenhalt der Arbeiterschaft zu finden ist. So wurde in einer Versammlung Klage darüber geführt, daß in einer Spinnerei die Arbeiterinnen in zwei Schichten arbeiten müssen. Von einer Partei von morgens 6 bis nachmittags 12 Uhr, die andere Partei von nachmittags 3 bis nachts 12 Uhr. Diese Arbeiterinnen müssen neun Stunden ununterbrochen ohne jede Pause arbeiten. Wenn sie sich beim Obermeister beschweren, bekommen sie noch eine Portion Grobheiten. Natürlich sind die Arbeiterinnen in diesem Betrieb unorganisiert.

Von einem anderen Betrieb dagegen, wo die Arbeiterschaft organisiert ist, wird berichtet: Die Arbeiterinnen dieses Betriebes beschwerten sich bei ihrem Meister, weil sie ihren verdienten Lohn nicht richtig ausbezahlt erhielten. Der betreuende Meister glaubte nun, statt auf richtige Auszahlung des Lohnes hinzuwirken, den Arbeiterinnen eine Portion Grobheiten machen zu müssen. Die Arbeiterinnen wandten sich an ihren Betriebsrat. Derselbe legte dem Meister dar, daß es etwas nicht anständig sei. Am anderen Tag wurde dem Betriebsrat, weil er für die Arbeiterinnen eingetreten war, durch den Mund des Herrn Direktors erklärt, er werde sofort fristlos entlassen. Ein solche Behandlung ihres Betriebsrates ließen sich die Arbeiterinnen nicht gefallen und legten sofort geschlossen die Arbeit nieder. Es wurde erklärt, die Arbeit nicht wieder aufzunehmen, bis ihr Betriebsrat wieder an seiner alten Arbeitsstelle stehe. Die Folge war, daß der Betriebsrat nicht entlassen wurde, die Arbeiterinnen zu ihrem Rechte kamen und der betreffende Meister jetzt die Arbeiterinnen mehr menschenwürdiger behandelt als vorher.

### Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Allen Ortsgruppen des Verbandes sind zum Zwecke der Sammlung von Geldern für die ausgesperrten Bergarbeiter Listen zugeteilt worden. Diese Listen sind sofort in allen Betrieben in Umlauf zu setzen. Die eingehenden Beträge müssen zusammen mit den Listen an die Zentrale unseres Verbandes eingeschickt werden. Bei der Einzahlung der Gelder muß die Bestimmung der Geldsendung ausdrücklich angegeben werden. Es genügt der kurze Vermerk: „Für die ausgesperrten Bergarbeiter!“ Listen, auf denen keine Beträge gezeichnet wurden, müssen wegen der Kontrolle und wegen der späteren Wiederverwendung ebenfalls zurückgeschickt werden.

In Anbetracht der Bedeutung des Riesenkampfes und seines Ausganges für die Gesamtarbeiterschaft wird erwartet, daß alle Vorstände der vorstehenden Aufforderung ungehäumt entsprechen. Allen Arbeitern und Arbeiterinnen muß die Möglichkeit geboten werden, ein Opfer für die durch Unternehmervillkür um Arbeit und Brot gekommenen Bergarbeiter beisteuern zu können. In Bezug auf Opferwilligkeit dürfen und wollen wir Textilarbeiter gegenüber den Arbeitern anderer Berufe nicht zurückstehen. Es gilt, unsere Sympathie mit den kämpfenden Bergarbeitern durch die Tat zu bekunden. Es gilt, den herausfordernden und rücksichtslosen Herrenmenschen im Bergbau durch eine Solidarität der Tat, durch weitgehendste finanzielle Unterstützung ihrer ausgesperrten Opfer, zu zeigen, daß die Gesamtarbeiterschaft geschlossen hinter ihren Arbeitsbrüdern im Bergbau steht. Darum über alles die Solidarität!

### Der Vertrieb der Delegiertenmarken

Ist noch nicht in allen Ortsgruppen und Bezirken gemäß Vorstandsbeschlusses durchgeführt. Das Versäumnis ist möglichst bald nachzuholen. Die Delegiertenmarken sind Pflichtbeiträge. Ihre Nichtentrichtung hat Verlust der Mitgliedsrechte zur Folge. Auf jeden Fall wird die Nichtzahlung beim Bezug von Unterstützungen unliebsame Folgen haben.

### Briefkasten.

#### An die Vorstände der Ortsgruppen!

Auf mehrere Anfragen bezüglich des „Frauenblattes der christlichen Gewerkschaften“ und der „Gewerkschaftsjugend“ teilen wir mit, daß der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften diese Blätter wieder regelmäßig herausgibt. Bestellungen sind direkt an die Hauptgeschäftsstelle der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25, zu richten. Der Bezugspreis ist sehr gering und beträgt für „Frauenblatt“ 10 und für „Gewerkschaftsjugend“ nur 5 Pfg. für jede Nummer.

Den Mitgliedern der Arbeiterinnenkommissionen wird für die Folge das „Frauenblatt“ wieder unentgeltlich durch den Verband geliefert. Die Zustellung wird direkt von Berlin aus an die Vorstände der Ortsgruppen erfolgen. Die Ortsgruppenvorstände bitten wir, die Frauenblätter an die Mitglieder der Arbeiterinnenkommissionen weiter zu geben.

### Buchbesprechung.

Handbuch für das Schlichtungsverfahren in Gesamtarbeitskassen. Kommentar nebst Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über das Schlichtungsverfahren vom 30. Oktober 1923 von Ernst Mehlisch, Reichs- und Staatskommissar, Verlag von Gerich u. Co., Dortmund. Preis brosch. zwei Mark. Der aus der Praxis entstandene vorliegende Kommentar zur Schlichtungsverordnung zeichnet sich durch vollständige Darstellung aus. Abfichtlich wird darauf verzichtet, dem Schlichtungsverfahren juristische Begriffe und Anschauungen aufzuzwingen. Die Erläuterungen sind übersichtlich und zusammenhängend dargestellt. Ein ausführliches Sachregister erleichtert die Benutzung. Neben den Vorschriften über das Schlichtungsverfahren enthält der Anhang Verzeichnisse der Schlichter- und Schlichtungsausschussbezirke, Muster für Anträge, alle wesentlichen tarifrechtlichen Bestimmungen und die Verordnung über die Arbeitszeit. Diesem Handbuch ist die weiteste Verbreitung zu wünschen. Christlicher Gewerkschaftsverlag, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25.

Mit Krenpel, Bierntschler und Seltner vertraut

### Spinner

von Heiner Lohnspinnerei auf dem Lande (Ob. Bayern) gesucht. Angebote mit Lohnanspruch u. Zeugnisabschrift a. d. Exped. d. Bl.

### Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Der Schiedspruch im Ruhrkampf von den Bergarbeitern abgelehnt. — Arbeitgeberverbände der Textilindustrie für Gewalt- und Kampfmaßnahmen. — Streik bezw. Aussperrung in der Textilindustrie der Provinz Twente (Holland). — Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Verbandsgebiet. — Allgemeine Rundschau: Wie man sich mit Erfolg des roten Terrors erwehren kann. — Aus der Textilindustrie: Bezugsbedingungen erleichterungen für das besetzte Gebiet. — Deutschlands Wiedereintritt in die Internationale Baumwollvereinigung. — Einschränkung der Tätigkeit der amerikanischen Spinnereien. — Die Reichsbank gegen die Disparitätsklausel der Textilindustrie. — Aus unserer Arbeiterinnenbewegung: Arbeiterinnenversammlungen im Sekretariatsbezirk Augsburg. — Bekanntmachungen des Zentralvorstandes. — Briefkasten. — Buchbesprechung. — Inserat.

Für die Schriftleitung verantwortlich Gerhard Müller, Düsseldorf 100, Tannenstr. 33.